

derselben die Wahrnehmbarkeit horizontaler Linien bei den Schriftzeichen erschwert wird und unter Umständen eine besondere Accommodationsthätigkeit bedingt. —

Wenden wir uns nach diesen Erörterungen zunächst zu den Verhältnissen der Wahrnehmbarkeit öffentlicher Inschriften.

Ihnen allen gemeinsam ist erstens der Anspruch, noch aus Entfernungen erkannt zu werden, bei denen die Wahrnehmung nur unter kleinem Gesichtswinkel stattfindet und welche zudem die Accommodationsbreite einer sehr großen Zahl von Individuen bereits überschreitet, und zweitens eine gegebene Intensität der Beleuchtung, die bei directem Sonnenlicht eine sehr große sein kann und welche einen regulirenden Eingriff des Beschauers nicht gestattet.

Nach dem oben Gesagten befinden sich daher die öffentlichen Inschriften ganz allgemein unter dem Einfluß von Verhältnissen, welche den Erscheinungen der Irradiation und der Bildung von Zerstreuungskreisen in hohem Maße günstig sind. Infolge dessen erleiden die verwaschenen Bilder der Schriftzeichen gewisse Formveränderungen.

Mit Berücksichtigung des relativen Größenverhältnisses der umschließenden und umschlossenen Theile wird man die Schriftzeichen bald aus hellen Flächen und Linien auf dunklem, bald aus dunklen auf hellem Grunde bestehend auffassen können.

Da bei der gewöhnlichen Art der Irradiation die hellen Flächen die dunklen übergreifen und nahe liegende helle Flächen zusammenfließen, so wird durch diese in erster Reihe die Form des sogenannten Auges innerhalb der Schriftzeichen verändert und vergrößert, während die begrenzenden dunklen Partien abnehmen oder auch stellenweise ganz verschwinden. Es ist ohne Weiteres klar, daß diese Veränderung einen um so ungünstigeren Einfluß auf die Erkennbarkeit der Form des Schrifttauges ausüben muß, je complicirter die letztere ist. Ein- und auspringende Winkel stumpfen sich ab oder verschwinden ganz und sofern dieselben zur Charakteristik des Schriftzeichens unentbehrlich sind, wird letzteres bereits infolge dieses Mangels unkenntlich.

(Schluß folgt.)

Bibliotheca mathematica. Systematisches Verzeichniß der bis 1870 in Deutschland auf den Gebieten der Arithmetik, Algebra, Analysis, Geometrie etc. erschienenen Werke, Schriften und Abhandlungen. Mit Autorenregister u. s. w. bearbeitet von A. Erlecke. Erster Band, die encyclopädisch-mathematische Literatur umfassend. gr. 8. (307 S.) Halle a. d. S. 1873, Erlecke. Subscriptionspreis für das complete Werk 5 Thlr. netto.

Obiges Buch liegt uns nun in seinem ersten Bande vollendet vor und müssen wir dem Verfasser für dessen Herausgabe unsern Dank sagen, wenn wir auch mit dessen Bearbeitung in systematischer Form uns nicht einverstanden erklären können. Wir hätten dagegen gewünscht, die ganze mathematische Literatur in alphabetischer Form zusammengestellt zu sehen, denn wenn auch das Schleiermacher'sche System als ein sehr genaues und durchaus durchdachtes anerkannt ist, so erfreut es sich doch nicht der allseitigen Anerkennung und Annahme, wenigstens nicht von allen Bibliotheken, und wird auch schwerlich allen Fachmännern so genau im Gedächtniß sein, um sich mittelst dieses Systems in dem vorliegenden Buche, wenn es einmal ganz vollendet ist, sogleich zurecht zu finden; aus diesem Grunde ist es auch durchaus nöthig, dem ganzen Werke, wie der Verfasser versprochen, zur schnelleren Auffindung einer Schrift ein alphabetisches Register beizufügen.

Wir halten überhaupt die alphabetische Form, sowohl für Fachkataloge, als auch für allgemeine, für die durchaus richtige, wenn wir auch immerhin die systematischen Register als Beigabe dazu gerne sehen, um hierin dem Fachmanne Genüge zu leisten; denn soll der Gebrauch für den Buchhändler sein, dann ist es ihm vor allem darum zu thun, das gewünschte Buch rasch zu finden; und wenn wir uns den Bibliothekar als den Gebraucher denken, dann wird auch ihm die alphabetische Ordnung darum erwünscht erscheinen, weil ihm das System wegen der auf den Bibliotheken bestehenden verschiedenen Systeme ferner liegt, und er sich also immer mehr des alphabetischen Registers bedienen wird, als des systematischen.

Daß der Verfasser die einzelnen Abhandlungen und Aufsätze der verschiedenen Akademien etc. (sogenannte Eindrücke) mit in das Verzeichniß aufgenommen, ist recht dankenswerth, denn gerade dem Bibliothekar, wie dem Buchhändler, kommt es sehr oft vor, daß von ihm Abhandlungen gewünscht werden, ohne daß der betreffende Sucher im Stande wäre, ihm nähere Auskunft darüber zu geben, ob das Gewünschte selbständig oder als Eindruck eines größeren Werkes erschienen ist. Auf diese Weise kann derselbe dem Suchenden und sich selbst Auskunft verschaffen, ein Vorzug, welchen selbst gut geführte Kataloge ganz großer Bibliotheken entbehren, und darum wollen wir dem Verfasser ganz besonders ans Herz legen, gerade diese Partie der Arbeit nicht aus dem Auge zu verlieren und darin seine Stärke und Vorzüge vor andern derartigen Arbeiten zu suchen.

Was die Detailarbeit betrifft, so können wir dieselbe nur lobend erwähnen und den Katalog dem Fachmanne sowohl, als auch dem Buchhändler zum Gebrauche empfehlen, wobei wir freilich voraussetzen, daß der Verfasser durch ein gutes Register dem bemerkten äußeren Mangel abzuwehren bestrebt sein wird. — Die dritte und vierte Abtheilung desselben, den zweiten Band (Schluß) umfassend, sollen zu Neujahr resp. Ostern 1873 erscheinen.

Frankfurt am Main, im December 1872.

Ernst Kelsner, Bibliothekar.

Miscellen.

Aus Gebweiler (Elsaß-Lothringen) berichtet die Dtsch. Allg. Zeitung: „Vor kurzem hat die berühmte Leipziger Firma B. G. Teubner der hiesigen Lehrerbibliothek ein sehr ansehnliches Geschenk von Werken ihres Verlags gemacht. Für diese erste und einzig in ihrer Art dastehende praktische Bethätigung patriotischen Interesses an dem Gedeihen unsers hiesigen Schulwesens schuldet und zollt das gesammte Lehrercollegium jener Verlagsbuchhandlung um so lebhaftern Dank, als dadurch der erste Grund gelegt ist zu einer bisher ebenso hier wie an den meisten andern höhern Lehranstalten des neuen Reichslandes noch fehlenden Lehrerbibliothek.“

Zur Buchdruckerfrage. — In Leipzig, so schreibt man der Allgem. Btg., drohte jetzt wieder einmal ein Buchdrucker-Strike, indeß ist es bei der bloßen Absicht geblieben, Dank sei es der festen Coalition, zu der sich die Buchdruckereibesitzer sofort einigten, um ihren Gehilfen in gleicher Rüstung und mit gleicher Waffe entgegenzutreten. Infolge dessen haben die letztern, wie gesagt, von einer allgemeinen Kündigung abgesehen, und statt dessen nur das an die Prinzipale zu richtende Gesuch beschlossen, darauf hinzuwirken, daß der deutsche Buchdruckerverein durch seinen Ausschuß, resp. durch die Tarifcommission in Gemeinschaft mit Vertretern des deutschen Buchdruckergehilfenverbandes, bis zum 15. Jan. einen Normaltarif aufstelle, welcher dann alsbald in Leipzig einzuführen sei. Diesem Gesuch zu entsprechen sollen die Prinzipale auch nicht abgeneigt sein.